

KINDERHAUS ZUR ZEE



BETRIEBSREGLEMENT

Inhaltsverzeichnis

1 Geltungsbereich	1
2 Trägerschaft und Kitaleitung	1
3 Aufnahmekriterien	1
4 Aufnahmeverfahren	1
4.1 Anfrage	1
4.2 Aufnahme	1
4.3 Eingewöhnungsphase	2
5 Betreuungsplätze	2
6 Öffnungszeiten	2
6.1 Feiertage und Ferien	2
6.2 Bringen und Abholen des Kindes	2
6.3 Abwesenheit an einzelnen Tagen	2
6.4 Ferien und andere Abwesenheiten	2
7 Tagesablauf	3
8 Ausserordentliche Kinderhausbesuche	3
8.1 Kindergartenausfall	3
8.2 Einmalige Verschiebung des Betreuungstages	3
9 Einschulung	3
9.1 Besuch Kindergarten	3
9.2 Begleitung	3
10 Verpflegung	4
11 Bekleidung	4
12 Personal	4
13 Betreuungstarife	4
14 Zahlungsmodalität	4
15 Krankheit und Unfall	5
15.1 Krankheit	5
15.2 Impfen	5

16 Ausserordentliche Schliessung	5
16.1 Schliessung durch die Behörden oder den Verein Kinderbetreuung Sursee	5
16.2 Eltern wollen ihr Kind nicht ins Kinderhaus geben	5
17 Elternarbeit	5
17.1 Zusammenarbeit	5
17.2 Veränderungen von Arbeitsplatz, -Zeiten und Adresse	6
17.3 Veränderung der Präsenztage	
18 Kündigung/Austritt	6
19 Haftung	6
20 Beanstandungen	6
21 Schlussbemerkungen	6

1 Geltungsbereich

Das vorliegende Reglement regelt den Betrieb des Kinderhauses Sursee. Die Kinder erhalten bei uns eine qualifizierte und liebevolle Betreuung im Kreis gleichaltriger Kinder. Wir geben unser Bestes, damit sich das Kind im Kinderhaus wohl fühlt und es eine glückliche Zeit erlebt.

Das Kinderhaus verfügt über eine Betriebsbewilligung und ist Mitglied beim Verband Kinderbetreuung Schweiz (kibesuisse).

2 Trägerschaft und Kitaleitung

Im Jahre 1989 entstand auf Initiative weitsichtiger Personen der Verein Kinderbetreuung Sursee. Ziel des Vereins ist bis heute, eine qualitativ hoch stehende Kinderbetreuung im Kinderhaus und in Tagesfamilien anzubieten.

Das Kinderhaus wird von einer erfahrenen Kitaleiterin geführt. Sie vertritt das Team nach aussen und gegenüber der Geschäftsleitung vom Kinderhaus Sursee. Sie und die übrigen Mitarbeiterinnen sind dem Verein bzw. dem Vorstand unterstellt.

3 Aufnahmekriterien

Im Kinderhaus Sursee werden Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensmonat bis und mit Kindergarten aufgenommen.

Voraussetzungen sind:

- Regelmässiger Kinderhausbesuch von **mind. 20%** (1 Tag) pro Kind und Woche (Kindergartenkinder können auch stundenweise betreut werden.)
- Die altersgemässe Ausgewogenheit der betreuten Kinder muss gewährleistet sein (beschränkte Anzahl Babys). Siehe Kapitel 5.

Es werden in folgender Reihenfolge berücksichtigt:

- Geschwister von Kinderhaus-Kindern
- Kinder von Alleinerziehenden
- Kinder in Notsituationen
- Kinder, die bereits früher das Kinderhaus besucht haben
- Neuanmeldungen (ohne obige Kriterien)

4 Aufnahmeverfahren

4.1 Anfrage

Bei Interesse wird mit der Kitaleiterin ein Besichtigungstermin vereinbart. Die Eltern bekommen bei einem Rundgang einen ersten Eindruck und können sich detailliert über unsere Institution informieren. Das Einschreiben nach der Besichtigung auf der Warteliste ist unverbindlich.

4.2 Aufnahme

Über die Aufnahme entscheidet die Kitaleitung. Dabei sind die Kapazität, das Alter des Kindes sowie die Präsenztage von grosser Bedeutung. Besteht ein freier Platz wird ein Vorvertrag unterzeichnet der für beide Parteien verbindlich ist.

4.3 Eingewöhnungsphase

Die Eingewöhnungs-Formen auf den Gruppen verändern sich immer wieder. Wir gehen auf die Situation des Kindes und der Eltern ein. Für eine optimale Eingewöhnung benötigen wir bis zu drei Wochen. Die zuständige Bezugsperson vereinbart im Vorfeld mit den Eltern Daten für die Eingewöhnung. Es ist für uns von grosser Wichtigkeit, dass sich das Kind langsam an die neue Situation gewöhnen kann. **Die Monatspauschale wird ab dem ersten Eingewöhnungstag in Rechnung gestellt.**

5 Betreuungsplätze

Das Kinderhaus bietet an fünf Tagen je 8-12 Plätze auf zwei altersgemischten Kleinkindergruppen. Pro Gruppe bestehen pro Tag zwei Plätze für Kleinkinder bis 18 Monate.

6 Öffnungszeiten

6.1 Feiertage und Ferien

Das Kinderhaus Sursee ist von **Montag bis Freitag von 6.30-18.30 Uhr** geöffnet. Am Wochenende sowie an ortsüblichen Feiertagen bleibt das Kinderhaus geschlossen. Die Feiertage und Betriebsferien werden jeweils rechtzeitig mitgeteilt (Details finden sich auf dem Infoblatt Betriebsferien). Am Vortag eines Feiertages schliesst das Kinderhaus bereits um 17.00 Uhr.

6.2 Bringen und Abholen des Kindes

Die Kinder können zwischen 6.30-9.00 Uhr oder 13.00-14.00 Uhr gebracht werden. Bei Anwesenheit eines Vormittages muss das Kind bis 14.00 Uhr abgeholt werden. Die Kinder können frühestens ab 16.00 Uhr und **bis allerspätestens 18.25 Uhr abgeholt** werden.

Die Betreuerin vereinbart mit den Eltern die jeweiligen Bring- und Abholzeiten. Damit die Planung des Tages möglich wird, werden die Kinder zu den vereinbarten Zeiten oder spätestens bis 9.00 Uhr erwartet. Ausnahmen sind nur nach Absprache möglich. Die Eltern sind verpflichtet, ihr Kind zur vereinbarten Zeit zu bringen, respektive wieder abzuholen. **Bei verspätetem Bringen nach 9.00 Uhr oder Abholen nach 18.30 Uhr wird der benötigte Zeitaufwand zusätzlich in Rechnung gestellt.** Es wird pro angebrochene Viertelstunde Fr. 20.- berechnet. Wird ein Kind von Drittpersonen abgeholt, muss das Personal vorher unbedingt informiert werden.

6.3 Abwesenheit an einzelnen Tagen

Sollte ein Kind das Kinderhaus an einzelnen Tagen nicht besuchen können, muss dies mündlich oder telefonisch spätestens am Vortag der Kitaleitung mitgeteilt werden. Bei Krankheit oder Unfall reicht die Abmeldung bis 9.00 Uhr am aktuellen Tag.

6.4 Ferien und andere Abwesenheiten

Ferien und andere Abwesenheiten von mindestens einer Woche Dauer, sind der Kitaleitung spätestens 14 Tage im Voraus zu melden.

Werden längere Zeit Ferien bezogen, gilt folgende Regelung:

Ab dem zweiten Monat Ferien werden für drei Monate die halbe Monatspauschale berechnet. Werden länger als vier Monate Ferien bezogen muss der Kitaplatz gekündigt werden oder ab dem fünften Monat die ganze Monatspauschale bezahlt werden.

Bei Schwangerschaftsurlaub darf der Kitaplatz für vier Monate auf das Minimum von 20% reduziert werden. Es wird zusätzlich eine Platzreservation von Fr. 80.- pro Monat verrechnet.

7 Tagesablauf

6.30 Uhr	Türöffnung - Empfang der Kinder, Frühstück zubereiten
7.30 Uhr	Morgenessen, Kindergärtner werden geschickt
9.00 Uhr	Znüni, Morgenkreis, Gruppenaktivitäten/Freispiel
11.15 Uhr	Wickelrunde
11.30 Uhr	Mittagessen Vorschulkinder
12.00 Uhr	Mittagessen Kindergärtner
12.15 Uhr	Zähne putzen
12.30-14.00 Uhr	Mittagsruhe
13.00 Uhr	Kindergartenkinder gehen in den Kindergarten
14.00 Uhr	Gruppenaktivitäten/Freispiel, Spaziergang/Bewegung im Freien
15.45 Uhr	Kindergartenkinder sind retour, Zvieri
16.30 Uhr	Zvieri verräumen, Freispiel, die ersten Kinder werden abgeholt
18.30 Uhr	Das Kinderhaus schliesst seine Türen

8 Ausserordentliche Kinderhausbesuche

8.1 Kindergartenausfall

Fällt der Kindergarten an einem Betreuungstag des Kindes aus übernimmt das Kinderhaus die Betreuung.

8.2 Einmalige Verschiebung des Betreuungstages

Wird eine einmalige Betreuungsverschiebung des Tages, bzw. Halbtages notwendig, ist dies frühzeitig (mindestens eine Woche im Voraus) der Kitaleitung zu melden. Die Kitaleitung wird mitteilen, ob die Verschiebung aus betrieblicher Sicht möglich ist.

9 Einschulung

9.1 Besuch Kindergarten

Kinder im Kindergartenalter besuchen den öffentlichen Kindergarten. Kinder aus Nachbargemeinden können in der Regel nicht in Sursee eingeschult werden. Die Eltern haben sich rechtzeitig bei den Schulbehörden zu informieren.

9.2 Begleitung

Die ersten Tage werden die Kinder auf dem Weg zum Kindergarten, beziehungsweise zurück zum Kinderhaus von uns begleitet. Die Kinder bekommen solange Begleitung bis sie den Weg selbständig und sicher gehen können. Die Begleitung wird schrittweise abgebaut. Spätestens nach den Herbstferien muss das Kind den Weg selbständig bewältigen. Ansonsten müssen die Eltern eine geeignete Lösung organisieren.

10 Verpflegung

Die Kinder erhalten im Kinderhaus ein Frühstück, Znüni, Mittagessen und Zvieri. Es wird auf eine kindergerechte, saisonale, ausgewogene und gesunde Ernährung geachtet. Das Mitbringen von Süssigkeiten ist nicht erwünscht. Die Nahrung (Schoppen, Brei) für Säuglinge ist von zu Hause mitzubringen.

11 Bekleidung

Die Kinder müssen der Witterung angepasste, bequeme Kleidung tragen, die beim Spielen schmutzig werden darf. Hausschuhe und Ersatzkleider sind von zu Hause mitzubringen. Die Windeln werden während des Aufenthaltes vom Kinderhaus zur Verfügung gestellt.

12 Personal

Unser Kinderhauspersonal sind gut ausgebildete Fachpersonen. Sie verfügen über den Abschluss einer spezifischen Kinderbetreuungsausbildung. Sie haben Erfahrung in der Arbeit mit Kindern und sind zum Teil selber Eltern.

Das Kinderhaus Sursee begleitet auch Jahrespraktikantinnen und bildet regelmässig Fachfrauen/Fachmänner Betreuung Fachrichtung Kinderbetreuung aus.

13 Betreuungstarife

Die Stadt Sursee sowie die Gemeinde Oberkirch stellen auf Antrag der Gesuchstellenden Betreuungsgutscheine aus. Bei zusätzlicher Abwesenheit oder einzelnen Absenztagen des Kindes kann keine Ermässigung gewährt werden. Angaben zum Tarif sowie Rabatte sind dem "Betreuungstarif im Kinderhaus" zu entnehmen.

14 Zahlungsmodalität

Die Eltern unterschreiben eine Betreuungsvereinbarung, auf welcher anhand der nachfolgenden Formel die Monatspauschale berechnet wird.

Anzahl Tage x Tages- oder Halbtagestaxe x 47 Wochen : 12 Monate = Monatspauschale

Ferien und Feiertage sind abgegolten, da nur 47 Wochen pro Jahr verrechnet werden. Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich im Voraus.

Die Betreuungsvereinbarung kann schriftlich mit einer zweimonatigen Kündigungsfrist von beiden Vertragsparteien auf Ende des Monats aufgelöst werden. Die Eltern verpflichten sich, innerhalb von 30 Tagen die Rechnung zu bezahlen, ansonsten hält sich der Verein Kinderbetreuung das Recht vor, das Betreuungsverhältnis nicht mehr weiterzuführen.

15 Krankheit und Unfall

15.1 Krankheit

Das Kinderhaus Sursee ist für gesunde Kinder eingerichtet. Aus räumlichen und personellen Gründen können wir kein Krankenzimmer führen. Um die Ansteckungsgefahr so gering wie möglich zu halten, müssen kranke Kinder zu Hause bleiben (Bei Fieber, Durchfall, Erbrechen, starken Kopf- und Gliederschmerzen). Auch als psychologischer Sicht ist es wichtig, dass ein krankes Kind in der Obhut der Eltern gesund gepflegt wird. Ein krankes Kind geben wir in die elterliche Obhut zurück. Kindergartenkinder, die aus Krankheitsgründen nicht den Kindergarten besuchen können, müssen zu Hause betreut werden. Der Arztbesuch ist Aufgabe der Eltern. Die Betreuung bei einem Unfall wird nach Absprache im Einzelfall mit der Kitaleiterin geregelt.

15.2 Impfen

Über Impfungen entscheiden die Eltern. Wir empfehlen, die Kinder gemäss dem offiziellen schweizerischen Impfplan zu impfen (www.sichimpfen.ch). Dazu gehört die Impfung gegen Diphtherie, Starrkrampf, Keuchhusten, Haemophilus influenzae, Kinderlähmung, Masern, Mumps und Röteln.

Erkrankte Kinder können während der Dauer der Ansteckungsgefahr das Kinderhaus nicht besuchen. Eine Rückkehr ist bei einer Masernerkrankung frühestens am fünften Tag nach Beginn des Hautausschlags möglich.

Im Falle fehlender Impfungen übernimmt das Kinderhaus keinerlei Verantwortung.

16 Ausserordentliche Schliessung (z.B. Pandemie)

16.1 Schliessung durch die Behörden oder den Verein Kinderbetreuung Sursee

Wird durch die Behörden oder den Verein Kinderbetreuung Sursee, zum Schutz der betreuten Kinder und dem Personal, das Kinderhaus geschlossen, entscheidet der Vorstand über die Dauer der Fortzahlung der Betreuungskosten.

16.2 Eltern wollen ihr Kind nicht mehr in das Kinderhaus geben

Es steht den Eltern, zum Schutz des Kindes, selbstverständlich frei, dieses für eine bestimmte Zeit nicht mehr ins Kinderhaus zu geben. In diesem Fall behält sich das Kinderhaus Sursee das Recht vor, den vollen Betrag einzufordern.

17 Elternarbeit

17.1 Zusammenarbeit

Für eine optimale Entwicklung des Kindes bauen wir auf eine kooperative Zusammenarbeit mit den Eltern. Das Kind verbringt einen grossen Teil des Tages im Kinderhaus. Deshalb ist es uns ein grosses Anliegen, dass ein regelmässiger Dialog zwischen Eltern und Team stattfindet. Wir unterstützen die Eltern bei allfälligen Fragen, Unklarheiten oder Problemen in Bezug auf das Kind. Auf Wunsch der Eltern werden jährliche Standortbestimmungsgespräche durchgeführt.

17.2 Veränderungen von Arbeitsplatz, - Zeiten und Adresse

Änderungen des Arbeitsplatzes, Arbeitspensums, der Wohnadresse sowie der Telefon- und Natelnummer ist möglichst früh zu melden. Die Eltern müssen bei der Anwesenheit des Kindes im Kinderhaus jederzeit erreicht werden können.

17.3 Veränderung der Präsenztage

Werden die Präsenztage reduziert, ist dies zwei Monate im Voraus der Kitaleiterin mitzuteilen. Muss die Präsenzzeit erweitert oder auf andere Anwesenheitstage verschoben werden, gelten die Richtlinien in Kapitel 3 und 5.

18 Kündigung/Austritt

Die Betreuungsvereinbarung kann von jeder Partei unter Einhaltung der Kündigungsfrist von zwei Monaten auf Ende des Monats schriftlich aufgelöst werden. Der Austritt eines Kindes ist der Kitaleiterin mindestens zwei Monate im Voraus zu melden. Andernfalls wird die Monatspauschale bis maximal zwei Monate nach verspäteter Meldung berechnet. In Härtefällen kann mit der Kitaleitung Kontakt aufgenommen werden.

19 Haftung

Die Eltern haften für ihr Kind. Der Abschluss einer Kranken-, Unfall und Privathaftpflichtversicherung wird dringend empfohlen. Wenn die Eltern oder von ihnen beauftragte Personen das Kind im Kinderhaus abholen, übernehmen sie umgehend die Verantwortung für das Kind. Für mitgebrachte Spielsachen oder Schmuck übernimmt das Kinderhaus keine Haftung.

20 Beanstandungen

Beanstandungen, die den Kinderhausbetrieb betreffen, sind der Kita- bzw. Ressortleitung Kinderhaus des Vereins Kinderbetreuung Sursee zu unterbreiten. Die letzte interne Beschwerdeinstanz ist der Vorstand des Vereins Kinderbetreuung Sursee.

21 Schlussbemerkungen

Für die Unterstützung, das Verständnis und die Zusammenarbeit danken wir. Es ermöglicht uns eine reibungslose Führung des Kinderhauses und vereinfacht die Planung, Organisation und Abrechnung.

Wir halten uns an die Richtlinien von kibesuisse und verfügen über Konzepte (Betriebs-, Notfall-, und Hygienekonzept) sowie einen Verhaltenskodex in Bezug auf sexuelle Gewalt. Diese Unterlagen sind zum Teil auf der Homepage www.kinderbetreuung-sursee.ch ersichtlich oder können bei der Kitaleiterin eingeholt werden.

**Solange die Kinder klein sind,
gib ihnen Wurzeln;
sind sie älter geworden,
gib ihnen Flügel.**

Aus Indien